

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 1 "Auf der Kirchbreite"
der Gemeinde Ahe, Kreis Grafschaft Schaumburg

Der Bebauungsplan Nr. 1 (verbindlicher Bauleitplan) bildet die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Maßnahmen, die entsprechend den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zur Erschließung innerhalb der Entwicklungsfläche erforderlich sind. Durch den Plan werden insbesondere die Straßen und Baugrenzen zum Zwecke einer geordneten und wirtschaftlichen Nutzung des Geländes festgelegt.

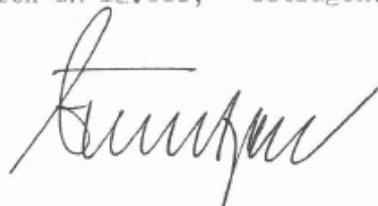
Das am Nordrande der Gemeinde gelegene insgesamt 2,47 Hektar große Gelände "Auf der Kirchbreite" soll - ausgehend von der Kreisstraße Nr. 16 bzw. von dem vorhandenen Gemeindegeweg (A) - erschlossen werden. Zu diesem Zweck sind die Wohnstraßen (B), (C) und (D) mit einer jeweiligen Gesamtbreite von 6,0 m herzustellen. Am südlichen Ende der Planstraße (D) wird ein Wende- bzw. Parkplatz angeordnet. Die nach Norden führende Planstraße (E) ist lediglich für eine später mögliche Erweiterung der Neubaufäche vorgesehen.

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Innerhalb dieser Fläche soll ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Die an der Kreisstraße gelegenen Grundstücke dürfen keine direkten Zuwegungen erhalten. Für die Errichtung des von der Gemeinde geplanten Feuerwehrrätehauses westlich der Kreisstraße 16 trifft das Straßenbauamt im Einvernehmen mit der Gemeinde zu gegebener Zeit besondere Festlegungen.

Für das Neubaugebiet ist die Bebauung mit zweigeschossigen Wohnhäusern vorgesehen. Der überbaubare Teil der Grundstücke beträgt 0,4.

Die auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten für das Neubaugebiet werden voraussichtlich DM 12.000,-- betragen.

Rinteln, am 2. August 1962
HANS BUNDTZEN ARCHITEKT BDA
326 R I N T E L N
WILHELM BUSCH WEG 21 · TEL. 5300



Ahe, am 27. November 1964

Der Gemeindegeldirektor

